

VERORDNUNGSBLATT

7.6.2021

11/2021

Mitteilungen:	Seite
Ausschreibungen	153
Personalnachrichten	157

AUSSCHREIBUNGEN

Ausschreibung der Stelle einer/eines Leiterin/Leiters der Bildungsregion 6 Wr. Neustadt

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I/AHP-30/249-2021)

In der Bildungsdirektion für Niederösterreich gelangt die Stelle einer /eines

Leiterin / Leiters der Bildungsregion 6 Wr. Neustadt

mit dem gemäß § 226 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG 1979) bzw. § 48s Vertragsbedienstetengesetz 1948 (VBG) und § 3 der Verordnung betreffend das Schulqualitätsmanagement für diese Funktion vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung. Die Besetzung der Funktion Leitung der Bildungsregion ist im Rahmen bzw. auf Basis eines vertraglichen oder öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses als Bedienstete oder Bediensteter des Schulqualitätsmanagements (SQM) zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren wirksam.

Aufgabenfelder:

1. Entwicklung und Implementierung von regionalen Konzepten und Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungsqualität und Erhöhung der Chancen- und Geschlechtergleichheit
2. Steuerung der Bildungsangebote in der Bildungsregion, Abstimmung derselben aufeinander sowie deren Weiterentwicklung
3. Strategische Personalführung und -entwicklung der regionalen Teams
4. Förderung der Zusammenarbeit aller Schulen/Schulcluster sowie deren Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen einer Bildungsregion
5. Steuerung des Qualitätsmanagements und der Agenden der Inklusion/Diversität
6. Steuerung der Umsetzung regionaler Bildungskonzepte (z.B. Cluster/Campus) und zentraler Reformen und Entwicklungsvorgaben
7. Unterstützung der Leitung des Pädagogischen Bereiches in Planungs- und Steuerungsangelegenheiten der Bildungsdirektion
8. Kommunikation und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und externen Partnerinnen und Partnern in der Region

Allgemeine Voraussetzungen:

Vorausgesetzt wird die Erfüllung der Anstellungserfordernisse für Bedienstete des Schulqualitätsmanagements:

1. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. a der Anlage 1 zum BDG – Verwendungsgruppe SQM (entweder Erfüllung der Ziffer 23 oder 24 der Anlage 1 zum BDG oder des Artikel II Ziffer 1 oder 2 der Anlage zum LDG 1984) oder
 - 1.1. die Erfüllung der Erfordernisse gemäß § 38 Abs. 2, 2a, 3 oder 3a VBG oder
 - 1.2. gemäß § 2 Abs. 2, 3 oder 3a LVG
2. Die Erfüllung der Ziffer 28 lit. b der Anlage 1 zum BDG (eine mindestens fünfjährige erfolgreiche Lehr- oder Schulleitungspraxis an einer in der Ziffer 28 lit. b aufgezählten Schulart) bzw. § 48r Abs. 4 Ziffer 2 und
3. absolvierte Führungskräftebildungen, insbesondere zum Thema Personal und Personalentwicklung im Ausmaß von mind. 24 Stunden.

Besondere Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Umfassende und profunde Kenntnisse und Erfahrungen, vorzugsweise im schulischen und schulbehördlichen Bereich, insbesondere im Bereich Qualitätsmanagement, in den gesetzlich normierten Aufgabenfeldern der zu besetzenden Funktion 25%
2. Fundierte langjährige, praxisbezogene sowie umsetzungs- und ergebnisorientierte berufliche Erfahrung, vorrangig im Bildungswesen und Schulbereich vorzugsweise in leitender Funktion und die entsprechenden Leitungs- und Managementkompetenzen 20%
3. Sehr gute Kenntnisse der aktuellen pädagogischen und bildungspolitischen Schwerpunkte des BMBWF und der Bildungsdirektion und Erfahrungen in schulischen und behördlichen Kooperationen und mit außerschulischen Einrichtungen 15%
4. Kenntnisse und Erfahrungen bei regionalen bildungs- und schulbezogenen und schulbehördlichen Aspekten 15%
5. Exzellente Führungsqualitäten ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit und ein hohes Maß an sozialer Kompetenz, sowie ein ausgeprägtes Verständnis für die Differenziertheit und Diversität im Bildungsbereich 15%
6. Fähigkeit zum ausgeprägten analytischen und strategischen Denken, Innovationskraft, Leistungsbereitschaft 10%

Erfahrungen aus qualifizierten Tätigkeiten und Praktika in einem Tätigkeitsbereich außerhalb der Dienststelle, in deren Bereich die Betrauung mit dem ausgeschriebenen Arbeitsplatz (Funktion) wirksam werden soll, sind erwünscht.

Im Sinne des „Masterplanes Digitalisierung im Bildungsbereich“ sind digitale Kompetenzen, vor allem mit einem Bezug zum Bildungswesen und dem Bildungscontrolling und die Bereitschaft solche weiter auszubauen, sehr erwünscht.

Bewerbungen um diese Funktion sind innerhalb eines Monats ab Verlautbarung in der Jobbörse der Republik Österreich (www.jobboerse.gv.at) und im Amtsblatt zur Wiener Zeitung

1. unter Anführung der Gründe, die für die Ausübung dieser Funktion oder die Erfüllung der Aufgaben des Arbeitsplatzes als geeignet erscheinen lassen (hier ist im Detail auf die in der Ausschreibung geforderten Punkte einzeln einzugehen) und
2. einer Darlegung über die Leitungsvorstellungen in dieser Funktion

beim BMBWF, 1010 Wien, Minoritenplatz 5, Abteilung II/12, einzubringen.

Im Sinne der Digitalisierungsüberlegungen zu den Verwaltungsabläufen wird einer ausschließlichen Bewerbung online über die Jobbörse der Republik (www.jobboerse.gv.at) entgegengesehen.

Es wird dabei ersucht, Ihre berufsbiografischen Daten im Formular „Berufsbiografische Daten – Schulqualitätsmanagement“, welches unter www.bmbwf.gv.at im Bereich Services/Jobs und Karriere/ Anforderungsprofil SQM zur Verfügung steht, auszufüllen.

Die Bewerberin/der Bewerber hat sich einem Auswahlverfahren zu unterziehen. Eine unabhängige Kommission bei der Bildungsdirektion erstellt in Folge ein Gutachten über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber. Die Entscheidung über die Auswahl obliegt dem Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung nach Durchführung allfälliger weiterer Ermittlungsschritte, wie z.B. der Durchführung eines Hearings.

Für die Funktion Leitung der Bildungsdirektion gebührt (zusätzlich zu dem für Bedienstete des Schulqualitätsmanagements vorgesehenen Fixgehalt bzw. Monatsentgelt von mindestens EUR 5.650,5 und einer monatlichen Vergütung in Höhe von 3,5% des Fixgehaltes bzw. Monatsentgeltes) eine Dienstzulage in Höhe von EUR 1.037,9.

Auf die Bestimmungen des § 48t Abs. 2 VBG bzw. § 227 Abs. 2 BDG wird hingewiesen.

Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sind sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen nach Maßgabe des Frauenförderungsplanes vorrangig zu bestellen.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung lädt Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die im Zuge der Bewerbung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten werden durch das BMBWF bzw. der zuständigen Bildungsdirektion zum Zwecke der Auswahl und des Personalmanagements verarbeitet. Aufwendungen im Zusammenhang mit der Bewerbung bzw. dem weiteren Auswahlverfahren werden nicht ersetzt.

Veröffentlichung in der Jobbörse der Republik: 05.06.2021

Ende der Bewerbungsfrist: 05.07.2021

Für den Bundesminister:
Mag. Christian Rubin

Hinweis der Bildungsdirektion f. NÖ:

Diese Ausschreibung erfolgte bereits im Amtsblatt zur Wiener Zeitung vom 05.06.2021. Die Veröffentlichung der Ausschreibung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für NÖ ist eine Begleitverlautbarung, da das Amtsblatt zur Wiener Zeitung nicht zum Pflichtbezug der Schulen zählt.

Ausschreibung befristeter Stellen für Vertragslehrpersonen an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen)

(Bildungsdirektion für NÖ, GZ I-3270/157-2021)

Im Dienstbereich der Bildungsdirektion für Niederösterreich wird an berufsbildenden Pflichtschulen (Berufsschulen) eine Vertragslehrperson für nachstehend angeführte Berufsschule im Entlohnungsschema pd – teilbeschäftigt für eine befristete Verwendung vom 6. September 2021 bis 29. Jänner 2022 voraussichtlich benötigt:

Landesberufsschule Lilienfeld

1 Vertragslehrerstelle des Fächerbündels „fachpraktische Unterrichtsgegenstände“ im Lehrberuf Sattlerei.

Bewerbungen mit Foto, Europass-Lebenslauf, Sozialversicherungsnummer sowie Schulabschluss- und Dienstzeugnissen müssen bis spätestens **21. Juni 2021** bei der Bildungsdirektion für Niederösterreich, 3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29, eingelangt sein – elektronische Bewerbungen ausschließlich im .doc- bzw. .pdf-Format (E-Mail: office@bildung-noe.gv.at, Telefon: 02742/280-2254 Hr. Droll).

Das Monatsentgelt liegt in Abhängigkeit von Verwendung und Ausbildung (bei Vollbeschäftigung) bei mindestens **EUR 2.821,40**. Es erhöht sich gegebenenfalls auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten der Verwendung verbundenen Entlohnungsbestandteile.

HINWEIS:

Die Aufnahmevoraussetzungen finden Sie unter:

<https://www.bildung-noe.gv.at/service/Bewerbung-Pflichtschulen/Bewerbung-berufsbildende-Pflichtschulen--Berufsschulen-.html>

Für den Bildungsdirektor
Mag. Karl Fritthum
Leiter des Präsidialbereiches

PERSONALNACHRICHTEN

Der Bundespräsident hat Mag. **Josef Kirchner**, Leiter des Diözesanschulamtes St. Pölten, FI für kathol. Religion bei der Bildungsdirektion für NÖ, den Berufstitel **Hofrat** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Anna Anderle**, ADir.ⁱⁿ an der HTBLVA St. Pölten, den Berufstitel **Regierungsrätin** verliehen.

Der Bundespräsident hat **Martina Krammer**, OLⁱⁿMS an der NÖMS Gaweinstal, den Berufstitel **Schulrätin** verliehen.

ANERKENNUNGEN

Die Bildungsdirektion für NÖ hat **Dank und Anerkennung** ausgesprochen:

Mag.^a **Jeanette Cudan**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Stockerau;

Mag.^a **Margareta Ebel-Metelka**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Lilienfeld;

Mag.^a **Michaela Eidlinger**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Amstetten;

Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Gerlinde Faustmann**, Prof.ⁱⁿ am BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Mag.^a **Elisabeth Geyer**, Prof.ⁱⁿ am BRG/BORG St. Pölten, Schulring;

Mag.^a **Susanna Gila**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;

OStRⁱⁿ Mag.^a **Hannelore Glantschnig** Prof.ⁱⁿ am BRG Wr. Neustadt, Gröhrmühlgasse;

Michaela Graf, ARⁱⁿ an der HTBLA Krems;

Mag. **Michael Grill**, Prof. am Öffentl. Stiftsgymnasium der Benediktiner Melk;

Mag. **Heinz Griesmayer**, Prof. am BG Wr. Neustadt, Zehnergasse;

Reg.Rat **Josef Gutleder**, ADir. bei der Bildungsdirektion für NÖ;

Mag. **Wolfgang Haas**, Prof. am BG und BRG Baden, Biondegasse;

Mag.^a **Renate Hofer**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Schwechat;

Mag.^a **Maria Karner**, Prof.ⁱⁿ am Öffentl. Stiftsgymnasium der Benediktiner Seitenstetten;

Aloisia Koll, AWⁱⁿ an der HTBLA Karlstein;

Mag.^a **Susanne Kyska**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Baden, Biondegasse;

Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Sabrina Mitterstöger**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Perchtoldsdorf;

Mag. **Martin Nikodim**, Prof. am BG und BRG Lilienfeld;

Rosa Petsch, OAWⁱⁿ am BRG Waidhofen/Ybbs;

Mag.^a **Regina Reiner**, Prof.ⁱⁿ am BG Mödling, Untere Bachgasse;

Mag.^a **Andrea Rohrhofer**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Tulln;

Mag.^a **Evelyn Romeder**, Prof.ⁱⁿ am BG und BRG Tulln;

Mag. **Rudolf Sternberger**, Prof. am BG und BRG Neunkirchen;

Susanne Tiefenböck, FOLⁱⁿ am BRG Krems, Rechte Kremszeile.

